

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) in der geltenden Fassung i.V. mit § 1 Abs. 1 der 1. DVO vom 13. Februar 1976 (Ges. Bl. S. 177) hat der Gemeinderat am 08.05.1979 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wilhelmsdorf erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsdorf.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft.

Wilhelmsdorf, den 8. Mai 1979

gez.

Schick
Bürgermeister